

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/14/8625</b> Status: öffentlich Datum: 11.07.2014 Verfasser: Maria Schultz
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V</b> <b>hier: 1. Stufe der Beteiligung</b> <b>Stellungnahme der Gemeinde</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen	

## **Sachverhalt:**

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung beteiligt die Gemeinden des Amtes Klützer Winkel an der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes MV. Beteiligungszeitraum ist vom 7.4. bis zum 4.7.2014. Der Beteiligungszeitraum bis zum 30.09.2014 verlängert worden.

Der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogrammes (LEP) MV ist unter [http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes- und Regionalentwicklung/Fortschreibung\\_Landesraumentwicklungsprogramm/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes- und Regionalentwicklung/Fortschreibung_Landesraumentwicklungsprogramm/index.jsp) auf den Internetseiten des Regierungsportals MV zu finden.

## Allgemeine Hinweise zum LEP 2015:

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (bilaterale und transnationale Verflechtungen im Ostseeraum, Rückgang und Alterung der Bevölkerung, Entwicklung der Stadt-Umland-Räume) für die Entwicklung des Landes seit Inkrafttreten des Landesraumentwicklungsprogramm 2005 bestehen neue Herausforderungen an die Landesraumplanung. Die heutigen Rahmenbedingungen sowie die geänderte rechtliche Grundlagen erfordern eine Fortschreibung des Programms.

Die Programmsätze des LEP 2015, die durch Landesverordnung zur Verbindlichkeit gebracht werden sind justizierbar.

Im LEP 2005 wurde für die Gemeinde Hohenkirchen gleichrangig Vorbehaltsgebiet Tourismus und Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft ausgewiesen.

Diese Grundsätze der Raumordnung sind wiederum auch im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 festgehalten und fortgeführt. Hier ist die Gemeinde Hohenkirchen als Tourismusschwerpunktsraum ausgewiesen. Die Gemeinde hat ihre Planziele diesen Ausweisungen angepasst bzw. danach ausgerichtet. Planungen im Rahmen der Planungshoheit (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) sowie Maßnahmen (Investitionen in Infrastruktur usw.) sind danach ausgerichtet bzw. ausgerichtet worden.

Mit dem Entwurf des LEP 2015 ist es vorgesehen, Vorranggebiet Landwirtschaft des gesamten Gemeindegebiets mit Vorranggebiet Trinkwassersicherung einer Teilfläche des Gemeindegebiets auszuweisen.

Vorranggebiet Landwirtschaft ist nur ein kleiner Teil des Landes MV aber vorrangig in Nordwestmecklenburg und gerade im Amt Klützer Winkel ausgewiesen. Die Ziele der Nachhaltigkeitspolitik des gesamten Landes MV werden ausschließlich im Bereich Nordwestmecklenburg und insbesondere im Bereich des Amtes Klützer Winkel – hier durch die Gemeinde Hohenkirchen getragen.

In den Vorranggebieten Landwirtschaft ist der Landwirtschaft Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen einzuräumen. Soweit raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in den Vorranggebieten Landwirtschaft den Erhalt und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion beeinträchtigen, sind diese auszuschließen.

Für die Gemeinde Hohenkirchen heisst dies, dass eine Umnutzung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zukünftig ausgeschlossen ist, um der Landwirtschaft nicht weitere Flächen zu entziehen. Vorranggebiete Trinkwassersicherung sind Räume mit erkundeten Grundwasserdar geboten, die bisher nicht öffentlich genutzt werden, aber nachgewiesen künftig und langfristig der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser dienen sollen. In ihnen sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen auszuschließen, die diese Wasserdargebote beeinträchtigen.

Die Sicherung aller erkundeten und für die Versorgung notwendigen Trinkwasservorkommen ist erforderlich, um die knappe Ressource Trinkwasser hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und ihrer Qualität zu schützen. Die Vorranggebiete Trinkwassersicherung gewährleisten in Mecklenburg- Vorpommern den Schutz zukünftiger Ressourcen für die Trinkwasserversorgung und die langfristige Versorgung der Bevölkerung mit Wasser. Dies schließt den touristischen Bedarf ein.

Aufgrund der Planziele des LEP 2015 werden die Belange der Gemeinde Hohenkirchen hinsichtlich einer touristischen Weiterentwicklung und damit verbundene investive Maßnahmen maßgeblich beeinträchtigt. Die touristische Entwicklung und den Bestandsschutz für die Landwirtschaft müssen nebeneinander gewährleistet sein. Eine Ausgewogenheit zwischen landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher und touristischer Entwicklung ist somit für den Bereich des Klützer Winkels und insbesondere für die Gemeinde Hohenkirchen nicht mehr gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenkirchen beschließt folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes MV 2015 abzugeben:

1. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebiets als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da dies nachhaltig die touristische Entwicklung und Infrastruktur der Gemeinde einschränken würde. Geplante und begonnene investive Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur (Ausbau bzw.- Lückenschluss von Radwegenetzen und Radwanderrouten, Straßenbau (Ortsumgehung Hohen Wieschendorf), kulturelle Angebote) dürfen nicht verhindert werden.
2. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebiets als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da das Landesraumentwicklungsprogramm als Basis dienen soll, auf der die unterschiedlichen Förderstrategien und -programme ansetzen können. Förderstrategien, Zuweisungen, Fördertatbeständen oder Fördermittel-vergaben sind abhängig von den Ausweisungen des Landesraumentwicklungsprogramms und bei der Ausweisungen Vorrangfläche für die Landwirtschaft wird die touristische Entwicklung nachhaltig gehemmt. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen Küstengemeinden ist nicht gewahrt.
3. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebiets als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da eine intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen nachweislich zu einer Beeinträchtigung der Badewasserqualität entlang der Ostseeküste führt.
4. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebiets als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da eine intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Freiflächen zu einer Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität im ausgewiesenen Vorranggebiet Trinkwassersicherung führt.
5. Die Ausweisung des Flächennutzungsplanes und der rechtskräftigen Bebauungsplänen und begonnene Bauleitplanungen der Gemeinde Hohenkirchen (Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Übernahme bzw. Berücksichtigung der

geplanten Änderungen) sind bei den Ausweisungen des LEP zu berücksichtigen bzw. dürfen nicht den bisherigen Planungen zuwiderlaufen. Hier entsteht ein Vertrauensschaden gegenüber den bisherigen Ausweisungen im LEP 2005 und im RREP WM 2011.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Karte LEP 2005

Karte LEP 2015

Karte RREP Westmecklenburg 2011

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung